# Leitfaden zu den neuen ARAG Kostenerstattungs-Tarifen



Alle Gesundheitsreformen brachten vor allem empfindlich spürbare Leistungskürzungen und höhere Eigenbeteiligungen. Die aktuell diskutierten Zukunftsaussichten der GKV lassen befürchten, dass das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht ist.

Das berührt auch die Beziehung zwischen Arzt und Patient. Ärzte stehen immer stärker unter Zeit- und Kostendruck. Patienten haben daher oft das ungute Gefühl, nur nach Vorschrift eine Behandlung nach "zweiter Klasse" zu bekommen.

Alles Gute für die Gesundheit? Keine Kompromisse mehr eingehen? Immer mehr GKV-Versicherte suchen nach Lösungen, natürlich nach bezahlbaren!

#### Das Kostenerstattungsverfahren

Nach der letzten Gesundheitsreform von 2004 können alle Mitglieder der GKV anstelle des üblichen Sachleistungsverfahrens über die Krankenversicherungskarte das Kostenerstattungsverfahren wählen. Sie erhalten damit den <u>Status eines Privatpatienten</u> – ohne die gesetzliche Krankenkasse zu verlassen.

#### Die Vorteile für die Patienten

- Arzt-/Zahnarzt-Praxen führen sie als Privatpatienten mit den Vorzügen bei der Terminierung
- Welche Behandlung die richtige ist, entscheiden nur Patient und Arzt. Keine Therapieausgrenzungen nach "ausreichend, zweckmäßig, wirtschaftlich und das Maß des Notwendigen nicht überschreitend"!
- Keine Praxisgebühr

# Der Verfahrensablauf

Der GKV-Versicherte teilt seiner Kasse schriftlich mit, dass er zukünftig für die ärztliche und zahnärztliche Behandlung von der Kostenerstattung Gebrauch machen möchte. Die gilt dann zunächst für ein Jahr. Jahr für Jahr kann er sich dann neu entscheiden.

Wie alle Privatpatienten bekommt er vom Arzt Privatrechnungen und Privatrezepte. Der GKV-Versicherte bezahlt die Rechnungen und schickt die Originalrechnungen zur Kostenerstattung seiner Kasse zu.

#### Die Kassenleistung

Erstattet werden dann die Beträge, die auch bei einer normalen Kassenbehandlung über Chip-Karte bezahlt worden wären, abzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Zuzahlungen wie z.B. 10 Euro Praxisgebühr und Eigenbeteiligungen Medikamente/Heilmittel. Ferner – und das ist gesetzlich so vorgeschrieben –wird noch ein Abschlag für Verwaltungskosten und fehlende Wirtschaftlichkeitsprüfung gemacht. Z.B. 7,5%, mindestens 8,25 Euro und max. 40 Euro, je Einzelrechnung wird dabei vom Erstattungsbetrag abgezogen. Diese Kosten können jedoch von Krankenkasse zu Krankenkasse unterschiedlich sein.

# Der Eigenanteil für den Patienten

Optimale privatärztliche Behandlung und zum Beispiel eine Zahnlücke anstatt mit einer "Brückenkonstruktion" aus der Regelversorgung mit einem Implantat schließen zu lassen, haben ihren Preis.

Beispielrechnung						
	300 €	für Privatbehandlung beim Arzt				
	110€	Kassensatz				
-	10€	Praxisgebühr				
=	100€	Abrechnungsbetrag				
-	8,25 €	Abschlag (7,5% von 100 €, mind. 8,25 €)				
=	91,75€	Erstattungsbetrag GKV				
->	208,25 €	EIGENANTEIL				

Gesamtkosten Implantat	1600,00 €
abzüglich <b>Festzuschuss</b> GKV	350,00 €
zzgl. Verwaltungskosten GKV	26,25 € ( 7,5% aus Festzuschuss - max.40,00 €)
Eigenanteil ohne ARAG - Absicherung	1276,25 €
Leistung ARAG aus T 184 bzw.185 (70%)	= 796,25 €
Eigenanteil Versicherter	= 480,00 €
Beispielrechnung Zahnbehandlung: o	ohne Vorleistung: "professionelle Zahnreinigung"
	ohne Vorleistung: "professionelle Zahnreinigung" 59,92 €
Beispielrechnung Zahnbehandlung: o Gesamtkosten Zahnreinigung Vorleistung GKV	
Gesamtkosten Zahnreinigung Vorleistung GKV	59,92€
Gesamtkosten Zahnreinigung	59,92 € 0,00 €
Gesamtkosten Zahnreinigung Vorleistung GKV Eigenanteil ohne ARAG - Absicherung	59,92 € 0,00 € 59,92 €
Gesamtkosten Zahnreinigung Vorleistung GKV Eigenanteil ohne ARAG - Absicherung Leistung ARAG aus T 184 ( 70%)	59,92 € 0,00 € 59,92 € = 41,95 €

# Klasse trotz Kasse

# mit neuen ARAG Tarifen zu fairen Preisen für Ihre Kunden

Schon mit unserem bewährten Kostenerstattungstarif 181 belegten wir laut Capital-Test Heft 17/2003 einen Spitzenplatz. Als innovativer Top-Versicherer mit immer wieder besten Ratings bei KV-

Zusatzversicherungen geben wir Ihnen nun eine Tarifpalette, die Ihnen eine individuellere und damit größere Ansprache in der Zielgruppe der GKV-Versicherten ermöglicht.

# Ab 01.06.2006 für Ihren vertrieblichen Erfolg:

# Ambulante Heilbehandlung - Zusatzversicherung

Tarif	181	182	183
SB in Euro	0	75	150
Erstattungssatz nach			
Vorleistung der GKV	100%	100%	100%
Erstattungssatz ohne			
Vorleistung durch GKV	30%	60%	0%

# Zahn-Zusatzversicherung

Gesamtleistung inkl. GKV		Leistungsbereiche	
Tarif 184	Tarif 185		
70%	100%	Zahnbehandlung	
70% 70%		Zahnersatz, Inlay, Kieferorthopädie	

### Die Leistungen im Überblick

#### Kostendeckung nach Vorleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Leistungen Leistungsdetails Ambulanter Ambulanter Ambulanter Tarif 183\*\* Tarif 181 **Tarif 182\*** Praxisgebühr Die Praxisgebühr wird erstattet 100 % 100 % 100 % Ärztliche Behandlung Beratungen, Besuche, Sonderleistungen, Labor-100 % 100 % 100 % untersuchungen, ambulante Operationen und Wegegebühren, wenn am Wohnort oder Aufenthaltsort des Patienten kein Arzt vorhanden ist Gebührenordnung der Ärzte Bei wirksamer individueller Vereinbarung ist das 100 % 100 % 100 % Arzthonorar nicht auf Höchstwerte begrenzt Arzneien und Verbandmittel Ausgenommen Nähr- und Stärkungsmittel 100 % 100 % 100 % **Apparatemedizin** Röntgentherapie, Behandlung mit Radium und 100 % 100 % 100 % radioaktiven Isotopen, Röntgendurchleuchtung, Röntgenaufnahmen, Anfertigung von EKG und Heilmittel Licht-, Wärme- und andere physikalische 100 % 100 % 100 % Behandlungen, Anwendung des elektrischen Stroms, Massagen und medizinische Bäder Vorsorgeuntersuchungen ohne Alters-, Diagno-100 % Vorsorgeuntersuchungen 100 % 100 % sebeschränkung und ohne zeitliche Einschrän-**Psychotherapie** 50 Behandlungsstunden pro Jahr, wenn diese 100 % 100 % 100 % vom Arzt oder Psychologischen Psychotherapeuten bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten durchgeführt bzw. vom Arzt vor Behandlungsbeginn angeordnet und überwacht Schutzimpfungen Ohne Beschränkung auf gesetzliche Programme, 100 % 100 % 100 % auch als Prophylaxe für Reisen in tropische Länder Schwangerschaft/Entbindung Schwangerschaftsüberwachung (Vorsorgeunter-100 % 100 % 100 % suchungen), Schwangerschaftserkrankung, ärztliche Behandlung wegen Entbindung (Hausentbindung inkl. Hebammenkosten) 100 % 100 % 100 % Krankentransporte Bei ärztlich bescheinigter Gehunfähigkeit Behandlung in einem Es besteht auch bei einer Behandlung in einem 100 % 100 % 100 % Heilbad bzw. Kurort Heilbad bzw. Kurort eine Leistungspflicht 100 % 100 % Heilpraktiker Für Heilpraktiker gilt die Gebührenordnung der Heilpraktiker. Erstattung ohne Vorleistung der GKV 30 % 60 %

<sup>\*</sup> Pro Kalenderjahr und Person besteht ein Selbstbehalt von 75 Euro.

<sup>\*\*</sup> Pro Kalenderjahr und Person besteht ein Selbstbehalt von 150 Euro.

Kostendeckung inklusive Vorleistung der GKV.						
Leistungsart Leistungsdetails		Zahntarif 184	Zahntarif 185			
Zahnbehandlung	Inklusive professioneller Zahnreinigung, Versiegelung der Kauflächen	70 %	100 %			
Zahnersatz	Prothesen, Brücken, Kronen, vollverblendete Kronen, Implantate, Onlays, etc.	70 %	70 %			
<b>Inlays</b> Einlagefüllungen aus Kunststoff, Gold oder Keramik		70 %	70 %			
Kieferorthopädie	Medizinisch notwendige Be- handlungen bei Kindern und Erwachsenen	70 %	70 %			

Versicherungsschutz mit "Anlauf" Im 1. Jahr stehen Ihnen im Tarif 185 Leistungen von bis zu 500 Euro (Tarif 184: 400 Euro) zur Verfügung, im 2. Jahr 1.000 Euro (Tarif 184: 800 Euro), danach und generell bei Unfall gibt es keine Höchstbegrenzung.

#### Die Tarifkombinationen

Die Tarife 181, 182 und 183 bieten keine Leistungen für Zahnbehandlung und Zahnersatz.

Wenn Ihr Kunde die Kostenerstattung für die ambulante Behandlung wählt, hat er sie damit grundsätzlich auch für die zahnärztliche Behandlung gewählt. Diese Information darf bei keiner Kundenberatung fehlen! Die Zahnzusatz-Tarife 184 und 185 können nur in Verbindung mit Tarif 181, 182 oder 183 abgeschlossen werden.

Maßgebend jeweils für alle Leistungen sind neben dem Tarif die Musterbedingungen des Verbandes der privaten Krankenversicherung MB/KK94 und die Tarifbedingungen

## Ihre Unterlagen

- **Bestell-Nr. 3345222** Tarifbeschreibung 181 185 mit Beitragstabelle. Anforderungen bitte an <a href="heinz.zaglauer@arag.de">heinz.zaglauer@arag.de</a> oder Fax 089/4124-2525
- Bestell-Nr. A 807 Universal-Antrag Kranken über Mawi
- Bestell-Nr. WS 834 Kundenprospekt zu den Tarifen 181 185

#### Bitte beachten Sie!

Der Prospekt befindet sich noch in der Druckphase; kann noch nicht bestellt werden! Wir informieren Sie umgehend, wenn er vorrätig ist. Nicht zuletzt für den sofortigen Verkaufsstart haben wir Ihnen deshalb diesen kleinen Leitfaden gemacht!

## Medizinisch bestens versorgt, finanziell optimal abgesichert.

Privatbehandlung mit überschaubarem Kostenrisiko bieten Sie Ihren Kunden mit einer Kombination der ARAG Tarife ambulante Heilbehandlung und Zahn-Zusatz!

Welche SB-Variante Ihr Kunde für den ambulanten Bereich auch bevorzugt und für welche Leistungsstufe Zahn-Zusatz er sich entscheidet, viele Vorteile sind ihm sicher...

- Zugang zu aktuellen Behandlungs- und Therapiemethoden
- Arztwechsel auch ohne Überweisung
- Praxisservice für Privatpatienten, kaum Wartezeiten,
   Vorzüge bei der Terminierung
- Kein Zeitdruck bei Untersuchung und Behandlung
- Keine Praxisgebühr
- Leistungen auch ohne Vorleistung der GKV, z.B. Heilpraktiker
- Keine Beschränkung auf Gebührenordnung
- Vorsorgeuntersuchungen ohne Alters- und Diagnosebeschränkungen
- Schutzimpfungen
- Zukunftssichere Zahn-Top-Versorgung
- Beitragsrückerstattung

Viel Erfolg in der Kundenberatung mit ARAG Kranken-Zusatzschutz wünscht Ihnen Ihre Verkaufsförderung

